

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>		Ausfertigungen:	
<b>Sitzungsvorlage</b>		Stadt- und Stiftungspflege,	
<b>Drucksache-Nr. 2018 / V 00345</b>			
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege		18.12.2018, Unterschrift:	
Aktenzeichen: STP BTM Bay			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber	_____	EBM Dr. Köhler	_____
BM Köster	_____	OB Brand	_____

<b>Betreff: Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG): Neuentsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Friedrichshafen</b>			
Anlage(n):			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<b>DVD</b>	<b>Video</b>

Referent und Zeitdauer: Herr Schrode, 10 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.01.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.01.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		ja	nein	
<b>Kosten:</b>	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	EUR
	jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>				
<b>Beiträge:</b>	laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>				
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:	
Stiftung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:	
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>				
Planansatz im lfd. Jahr:				EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

### **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Friedrichshafen schlägt gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Friedrichshafen GmbH der Gesellschafterversammlung zur Wahl die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Erster Bürgermeister Dr. Stefan Köhler und Frau Petra Rossbrey als Aufsichtsratsmitglieder für die neue Amtszeit des Aufsichtsrats der Flughafen Friedrichshafen GmbH vor.
2. Der Gemeinderat nimmt vom dem abwechselnden Vorschlagsrecht von Stadt Friedrichshafen und Landkreis Bodenseekreis gem. § 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag Kenntnis und begrüßt den Vorschlag des Landkreises von Herrn Alexander-Florian Bürkle für dessen Wiederwahl durch die Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der Flughafen Friedrichshafen GmbH.
3. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gem. § 104 Abs. 1 GemO angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Friedrichshafen GmbH am 9. April 2019 bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder gem. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlussantrags abzustimmen.

## **Begründung:**

Das Stammkapital der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) beträgt derzeit 12.504 TEUR. Hieran ist die Stadt Friedrichshafen mit einer Stammeinlage von 4.924 TEUR, d. h. zu 39,38 %, beteiligt. Die Gesellschafteranteile verteilen sich wie folgt:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Stammkapital</b>	
	<b>in TEUR</b>	<b>in %</b>
<b>Stadt Friedrichshafen</b>	<b>4.924</b>	<b>39,38</b>
Landkreis Bodenseekreis	4.924	39,38
Land Baden-Württemberg	717	5,74
ZF Friedrichshafen AG	540	4,32
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514	4,11
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443	3,54
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	198	1,58
DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH (Übertragung von Dornier GmbH)	122	0,98
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	122	0,98
<b>Summe:</b>	<b>12.504</b>	<b>100,00</b>

Der Gesellschaftsvertrag der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) - am 9. September 2015 notariell beurkundet - sieht als Organ dieser Gesellschaft einen Aufsichtsrat mit acht Mitgliedern vor:

- Der Gesellschafter Land Baden-Württemberg bestellt hierbei ein Aufsichtsratsmitglied und beruft es ab.
- Die weiteren sieben Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die öffentlichen Gesellschafter ohne den Gesellschafter Land Baden-Württemberg schlagen fünf Mitglieder vor. Davon stehen der Stadt Friedrichshafen bzw. dem Landkreis Bodenseekreis das Vorschlagsrecht für jeweils zwei Mitglieder zu, wovon jeweils einer in einem Organ- oder Beschäftigungsverhältnis zum Landkreis bzw. der Stadt stehen muss und jeweils einer über kaufmännische, volks- oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse in einem Wirtschaftsunternehmen in der Flughafenindustrie oder im Flughafenwesen verfügt und nicht Beschäftigter der Gesellschaft sein darf. Stadt und Landkreis schlagen abwechselnd ein weiteres Mitglied vor.
- Die Gruppe der gewerblichen Gesellschafter schlagen zwei Mitglieder vor.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats der FFG endet gem. § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags (FFG) mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Mit Ablauf der Amtszeit der Mitglieder des alten Aufsichtsrats sind sämtliche Entsendungsrechte neu auszuüben.

Die Amtszeit des amtierenden Aufsichtsrats endet insoweit im April 2019. Es bedarf daher der neuen Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die kommende Amtsperiode. Die Wahl soll in der Gesellschafterversammlung der FFG am 9. April 2019 erfolgen.

Für die Wahl des Aufsichtsratsvertreters der Stadt Friedrichshafen, welcher in einem Organ- oder Beschäftigungsverhältnis zu der Stadt steht, wird weiterhin Herr Erster Bürgermeister Dr. Stefan Köhler vorgeschlagen.

Für die Wahl des Aufsichtsratsvertreters der Stadt Friedrichshafen, welcher über Kenntnisse in einem Wirtschaftsunternehmen in der Flughafenindustrie verfügt, wird weiterhin Frau Petra Rossbrey vorgeschlagen. Frau Petra Rossbrey ist Juristin und seit 31.03.2014 Mitglied des Aufsichtsrats der FFG. Sie verfügt über umfangreiche berufliche Erfahrungen im Bereich von großen Luftverkehrs- / Frachtfluggesellschaften sowie Flughafenbetreibergesellschaften.

Das abwechselnde Vorschlagsrecht für das weitere Mitglied der öffentlichen Gesellschafter steht für die kommende Amtsperiode dem Landkreis Bodenseekreis zu, welcher den Geschäftsführer des Gesellschafters Technische Werke Friedrichshafen, Herrn Alexander-Florian Bürkle, zur Wiederwahl durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen hat. Dieser Wahlvorschlag des Landkreises wird ausdrücklich begrüßt.

Alle genannten Wahlvorschläge knüpfen an bisherige Mitgliedschaften im Aufsichtsrat der FFG an und bieten insoweit Kontinuität.